

Kennst Du das Land...?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **12 (1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Du vergebens an die Türe dieser gastlichen Häuser und magst Du hunderten obdachlos sein, mag noch so kalt der Sturm durch die Strassen peitschen!

Immerhin — die Heilsarmee gibt Dir Gelegenheit, das Geld zu verdienen! Entlassene Strafgefangene, arbeits- und obdachlose Männer dürfen z. B. Holzhacken. Die »Chemnitzer Volksstimme« brachte vor einiger Zeit einen längeren Artikel über diese Ausbeutungsmanieren christlicher Nächstenliebe. Bis zu 14 Stunden täglich müssen darnach im Chemnitzer Heim der Heilsarmee die Aermsten der Armen Holz hacken und sägen. Das Holz dann auf Wagen durch die Stadt fahren und unter Leitung eines Mitgliedes der Heilsarmee verkaufen. Die Holzpreise der Heilsarmee sind dabei (in Chemnitz wenigstens) nicht niedriger als die des privaten Holzhandels. Dafür aber erhalten die Männer, die diese schwere Arbeit verrichten, den fürstlichen Stundenlohn von 22 Pfennigen! Aber auch von diesem Geld bekommen sie zunächst nichts in die Hände. Es wird ihnen für Essen und Schlafen der grösste Teil abgezogen und den Rest erhalten sie erst ausgehändigt, wenn sie dem »Heim« endgültig den Rücken kehren.

In dem Heim für »gefallene Mädchen«, das die Heilsarmee in Dresden unterhält, müssen die bedauernswerten Insassinnen Wäsche und Schürzen nähen. Reden und Unterhaltung — sogar das Choräle singen — ist während der Arbeitszeit verboten. Andernfalls gibt es Arrest! Die Stundenlöhne betragen hier nach der Dresdner Volkszeitung 12, 14 und 16 Pfennige! Täglich kommen Fluchtversuche der unfreiwilligen Bewohnerinnen des Heilsarmee-Asyls für gefallene Mädchen in Dresden vor. Aber selbst wenn sie glücken, bringt die Polizei die armen Dinger, sobald sie ihrer habhaft wird, wieder dahin zurück.

Das sind nur einige Beispiele, um zu zeigen, wie man es machen muss und macht, wie man bei einiger Routine fabelhafte Geschäftsgewinne erzielen kann, unter schamlosester Ausbeutung der Not und des Elends der Aermsten der Armen! Und dabei ist es doch möglich, sich eine wundervolle Glorie »christlicher Nächstenliebe und Barmherzigkeit« um die Stirn zu weben.

Dass daneben die Herren Offiziere der »Salutisten« recht gut zu leben verstehen, das zeigt das oben angeführte Beispiel von Oslo — das zeigt gleichermassen der echt christliche Streit um die Oberleitung der Heilsarmee und die Verwaltung ihrer Millionen!

Nachtrag der Redaktion: Dass der Konflikt zwischen dem Hohen Rat und dem General nun doch vor Gericht gezogen worden ist, dient uns als weiterer sehr wertvoller Beweis für die Tatsache, dass alle diese so christlich sich gebärdenden Vereinigungen, die beiden grossen Kirchen nicht ausgeschlossen, in akuten Streitfragen der Stimme der Menschen und der Vernunft doch mehr vertrauen als den von ihnen unermüdlich gepredigten göttlichen Eingebungen und Offenbarungen.

Kennst Du das Land....?

Aber ich meine nicht die Zitronen, die dort blühen, sondern das neue Strafgesetz, das seit 1. Januar 1929 in Kraft ist. Spanien heisst das schöne Land, das mit dem denkbar reaktionärsten und intolerantesten Strafgesetz bedacht worden ist. Staatsreligion ist selbstverständlich der Katholizismus; alle andern Religionsformen sind nur geduldet. Ihnen ist jegliche öffentliche Kundgebung oder Zeremonie verboten; ihr Ausübungsgebiet beschränkt sich auf die ihnen gehörenden Kirchen und Friedhöfe. Die Ueberschreitung dieser Grenze wird mit Verbannung im Ausmass von drei bis sechs Jahren bestraft.

Dagegen erfreut sich die Staatsreligion eines sehr nachrücklichen Schutzes: »Jedermann, der irgendwelche Handlungen unternimmt, die darauf abzielen, mit Gewalt die Katholische Apostolische Römische Religion abzuschaffen oder zu verändern (!), wird mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Ist der Schuldige eine Amtsperson und missbraucht er hierzu seine Autorität, so beträgt die Strafe bis sechs Jahre.« (Art. 270.) »Wer geweihte oder für den Kultus bestimmte Gegenstände mit der Absicht, die Staatsreligion zu beleidigen, mit Füssen tritt, zerstört, zerbricht oder entweicht, wird, ob er dies innerhalb oder ausserhalb der Kirche tut, mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu sechs Jahren bestraft.« (Art. 273.)

Ein ganz gefährlicher Artikel ist der 274ste. »Wer vorsätzlich zur Verspottung der katholischen Religion durch Wort und Schrift öffentlich ihre Dogmen, Riten oder Zeremonien beschimpft, wird mit zwei Monaten und einem Tag bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft, wenn er dies in Kirchen oder bei Gelegenheit von Kultushandlungen zu unternehmen versucht; mit Gefängnis von zwei Monaten und einem Tag bis zu sechs Monaten, wenn das Vergehen an andern Orten oder nicht anlässlich von Kultushandlungen begangen wird.« Ein richtiger Maulkratten-Artikel; denn wie leicht ist es, gesprochenen oder geschriebenen Worten die Absicht der Beschimpfung zu unterschieben, wie die Gotteslästerungsprozesse in Deutschland zur Genüge beweisen.

Der Artikel 277 enthält sogar eine Anordnung, dass diejenigen, die wegen Verfehlungen gegen die vorhergehenden Artikel bestraft werden, ausserdem noch unfähig erklärt werden, während der Dauer von sechs bis fünfzehn Jahren irgend ein vom Staate, von der Provinz oder vom Volke bezahltes Amt im Schulwesen zu bekleiden. Das heisst: Lehrer haben vorbehaltlos und unbedingt katholisch zu sein und sich jeglicher Kritik an der Staatsreligion zu enthalten, sonst fliegen sie aufs Pflaster. Schade, dass diese Bestimmung noch nicht bekannt war, als das bayrische Konkordat geschaffen wurde. Sie hätte sich vorzüglich zur Aufnahme geeignet, so geistverwandt, wie das Konkordat dem spanischen Strafgesetz ist!

Aber es gibt auch eine Lichtseite: das spanische Strafgesetzbuch enthält auch Toleranzartikel! Der 278ste lautet: »Wer jemanden mit Drohungen, Gewalttätigkeiten oder sonstigen ungesetzlichen Zwangsmitteln veranlassen will, religiöse Handlungen vorzunehmen oder Funktionen eines Kultus beizuwohnen, der nicht der seinige ist, oder wer eine andere Person einschüchtert, Handlungen seines Kultus vorzunehmen oder seinen Funktionen beizuwohnen, wird mit sechs Monaten bis zu drei Jahren Gefängnis und einer Busse von 1000 bis 5000 Pesetas bestraft.« Ist aber nicht gerade dieses Strafgesetz eine Nötigung, katholisch zu sein oder seine abweichende Denkungsart zu verbergen, um nicht durch die Aeussierung eines unvorsichtigen Wortes der Gottes- oder Kultuslästerung angeklagt zu werden?! Nicht Toleranz enthält dieser Artikel, sondern infame Heuchelei.

Fröhlich (wenn man nicht in Spanien wohnt) sind die Strafbestimmungen für die Vergehen gegen das Eherecht:

Mit 1000 bis 5000 Pesetas wird bestraft, wer unter 23 Jahren eine Ehe eingeht ohne die Erlaubnis oder Zustimmung der zu einer solchen berechtigten Personen, 1000 bis 2000 Pesetas Strafe trifft diejenigen, die über 23 Jahre alt sind und ohne den Rat ihres Vaters oder ihrer Mutter die Ehe eingehen.

Zu 1000 bis 5000 Pesetas wird der Zivilstandsbeamte verknurrt, der Personen zur Eingehung der Ehe ermächtigt, die nicht zuvor die kirchlichen Anforderungen erfüllt haben; ausserdem wird er für zwei bis vier Jahre der bürgerlichen Ehren und Rechte verlustig erklärt. Aber auch, wenn der Zivilstandsbeamte sich weigert, eine kirchliche, soeben geschlossene Ehe innerhalb der vorgeschriebenen Frist in das bürgerliche Eheregister einzutragen, verfällt er einer Strafe von 1000 bis 2000 Pesetas.

Dass das spanische Strafgesetz mit der Geburtenregelung nicht auf gutem Fusse steht, ist selbstverständlich. Nach ihm wird, wer Theorien und Praktiken zur Empfängnisverhütung verbreitet, mit einer Strafe von 1000 bis 10,000 Pesetas und dem Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte für die Dauer von 4 bis 8 Jahren belegt.

Diese Blütenlese möchte zur Kennzeichnung der »modernen« spanischen Strafgesetzgebung genügen. Man ist versucht, mit Thomas Bornhauser zu sagen: »Die Welt geht jetzt den Krebsgang.« (Nach dem »Freidenker«, Berlin.)

Nachtrag der Redaktion: Wie eine Bestätigung dieses düsteren Stimmungsbildes wird aus Spanien noch mitgeteilt, dass im November 1928 der Universitätsprofessor Bonilla und der Schulinspektor Fernando Saiz in Granada verbannt worden sind, jener wegen »Feindseligkeit gegen die Regierung«, dieser wegen »Abneigung gegen die Staatsreligion«. Beide sind hochangesehene Männer von bestem Ruf. Darauf hat der Professor der Jurisprudenz de los Rios in Granada an den Ministerpräsidenten einen Brief gerichtet, der in Abschriften insgeheim zirkuliert. Es heisst darin, jeden Tag

werde die Luft in Spanien schwerer zu atmen; sie werde durch Verfolgungen seitens der klerikalen Organisationen verpestet, die zurzeit alle in voller Blüte stehen; sie werde durch Demunziationen und das Fehlen von Freiheit vergiftet.

Vermischtes.

Ein verdienter Erfolg: »Die Zukunft einer Illusion«, die tapfere und ehrliche Abrechnung des greisen Psychoanalytikers Freud mit der Religion, ist bereits in 2. Auflage erschienen.

Ein kirchlicher Zwischenfall. Paris. »Der Temps« veröffentlicht folgende Meldung aus Marseille: In Barbentane (Bouches du Rhône) ist ein Mitglied der Action française plötzlich gestorben. Der Pfarrer der betreffenden Gemeinde weigerte sich auf Weisung des Bischofs hin, ein kirchliches Begräbnis vorzunehmen. Zum Protest hiegegen begab sich eine grosse Menge der Einwohner mit den Zivilbehörden der Ortschaft an der Spitze mit dem Sarge des Verstorbenen in die Kirche. Dort wurde der Sarg aufgestellt. Ein Einwohner des Ortes setzte sich an das Harmonium, und die in der Kirche Anwesenden sangen darauf zu der Begleitung des Harmoniums die Totenmesse. Ohne die Mitwirkung des Pfarrers wurden sämtliche kirchlichen Zeremonien abgehalten. Als der Erzbischof von Aix hiervon Kenntnis erhielt, erliess er eine bischöfliche Verordnung, wonach der Pfarrer von Barbentane von seinem Posten abberufen und ihm kein Nachfolger gegeben wird. Ueber die Kirchgemeinde von Barbentane wurde das Interdikt verhängt, das bis auf weiteres in Kraft bleibt. Die kirchlichen Sakramente werden also nicht mehr gespendet und auch kein Pfarrergottesdienst mehr abgehalten. Taufen, Eheschlüsse und Beerdigungen werden inskünftig in einer benachbarten Ortschaft stattfinden. Schliesslich hat der Erzbischof auch das Glockengeläute verboten.

Wenn die Einwohner des Dorfes B. nicht sofort ihrem Pfarrer das Handgepäck nachsenden, die Interdiktsurkunde öffentlich verbrennen und einen Freiheitsbaum aufrichten aus Freude darüber, dass sie endlich, wenn auch spät, den Weg aus dem infantilen Zwangsglauben zur Freiheit und zum weltanschaulichen Erwachsensein gefunden haben, dann — ja dann geschieht ihnen ganz recht, wenn sie wie kuschende Hunde gestriegelt und gebürstet werden!

O heilige Einfalt! Mutter Gottes auf der Säule heisst die in der Kathedrale von Saragossa in Spanien als Nationalheiligtum verehrte Heilige Maria, der man jüngst die Ehren und den Rang eines Generalfeldmarschalls von Spanien verlieh.

Mittelalter im 20. Jahrhundert. Eines Tages — vor zwei Jahren war es — verschwand die 14jährige Fanny, die Tochter des kleinen jüdischen Kaufmanns Promis in Lemberg. Mit ihr die Hausangestellte, in deren Begleitung sie sich befand. Alle Nachforschungen blieben vergeblich. In ihrer Verzweiflung wandten sich die Eltern an einen Anwalt. Dieser stellte fest, dass die Kleine des öfteren mit der Hausangestellten die Uniatenkirche besucht und ihren Freundinnen gegenüber geäussert habe, sie würde in ein Kloster eintreten. So lag der Schluss nahe, dass sie sich im Uniatenkloster in Lemberg aufhalte. Der Polizei wurde aber von den Nonnen der Bescheid, dass das Kind nicht dort sei. Zwei Jahre lang machte der unglückliche Vater stets von neuem den Versuch, den Aufenthalt seiner Tochter im Kloster festzustellen. Immer wieder aber erhielt er dieselbe Antwort: man wisse nichts von ihr.

Der Vater wandte sich an den Metropolitan Scheptitzki, den höchsten Beamten der Uniatenkirche. Dieser liess sich von den Tränen des Juden erweichen und gab ihm die schriftliche Erlaubnis, in sämtlichen ihm unterstehenden weiblichen Klöstern Ostgaliziens seine Nachforschungen zu betreiben. Aber auch jetzt blieb alles vergeblich.

Anfang Dezember erhielt Promis die Mitteilung, dass seine Tochter in Begleitung einer Nonne gesehen worden sei. Er stellte fest, dass sie sich bei einem Zahnarzt behandeln lasse. Er versteckte sich im Flur des Hauses, fasste Mut, folgte seiner Tochter und der Nonne, forderte von dieser, dass sie ihm seine Tochter wiedergäbe; es kam zu einem Menschenauflauf, ein Polizeibeamter wurde herbeigeholt, und schliesslich fuhr man im Auto ins Polizeirevier. Gleich einem Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von der wiedergefundenen Tochter unter der jüdischen Bevölkerung Lembergs. Auch ein Abgeordneter des polnischen Sejms, Reich, war bald zur Stelle. Der Vater forderte sein Kind zurück. Die jetzt Sechzehnjährige wollte aber nichts mehr von einer Rückkehr nach Hause hören. Nur unter der Bedingung wollte sie das tun: wenn der Vater sich taufen liesse. Als aber auch die Mutter und die Geschwister im Polizeirevier erschienen, da brach das Mädchen doch zusammen und erklärte sich bereit, mit den Eltern zu gehen.

Jetzt entstand eine neue Schwierigkeit. Der Leiter des Polizeireviers hielt sich nicht für befugt, das Kind seinen Eltern zurückzugeben. Erst nachdem er sich zwei Stunden lang mit dem Anwalt beraten hatte, erteilte er die Genehmigung dazu. So kehrte Fanny nach zwei Jahren in ihr Elternhaus zurück.

Ein unglaublicher Fall? Im Mittelalter des zwanzigsten Jahrhunderts doch nicht so ganz unglaublich. (»Vorwärts« vom 20. Dezember 1928, abends.)

Trost für Freidenker. Der Jesuit Bacanus schreibt, dass auch jeder Freidenker einen Schutzengel habe. Auch der Antichrist hat einen. Von Maria aber behauptet er, dass sie nicht einen, sondern 1000 Schutzengel habe.

Hauptvorstand.

Sitzung vom 25. Januar.

Der H. V. nimmt Kenntnis vom Revisionsbericht über die Literaturstelle und beauftragt den Geschäftsführer, Ergänzungen einzufordern.

Die Literaturstelle wird einer eingehenden Besprechung unterzogen.

Der H. V. hat mit Befriedigung Kenntnis genommen von verschiedenen Anregungen betr. regerer Propagandatätigkeit und hat ein bestimmtes Programm aufgestellt.

Die Kirchengesetze sämtlicher Kantone werden einverlangt werden.

Der H. V. verdankt die vieljährige und erfolgreiche redaktionelle Tätigkeit des Gesinnungsfreundes Brauchlin am »Freidenker« und begrüsst den neuen Redaktor Dr. Ernst Haenssler in Basel.

Entschuldigt abwesend: Neuweiler und Frau Kluge.

Ortsgruppen.

Bern. Vortrag im Kreise der Mitglieder Samstag den 16. Februar von Gesinnungsfreund Loosli »Ueber die Vererbungslehre«.

Samstag den 23. Februar: Vorlesung von Ges.-Fr. Grossmann aus Francé »Welt, Erde und Menschheit«.

Donnerstag den 28. Februar: Vortrag von Herrn Sekundarlehrer Otto Rychener aus Belp über »Die Milchstrasse und der Bau des Weltalls«.

Bücherausgabe jeden Samstag Abend nach 8 Uhr.

Der Vorstand.

Zürich. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag von 8¼ Uhr an im »Stadthof«, I. Stock (Nähe Hauptbahnhof). Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Beste Gelegenheit zum Anschluss an die Ortsgruppe Zürich der F. V. S. Die Zusammenkünfte sind rauchfrei.

Darbietungen im Februar:

Samstag, 16. Februar: Diskussionsthema: »Die Gleichgültigkeit in ihren Auswirkungen auf Kirche und Freidenkertum.« Erster Sprecher: J. Stebler.

Samstag, 23. Februar: »Auf der Wanderschaft, Bilder aus dem Leben«, von K. Tischler.

Briefkasten des »Freidenkers«.

(Unter diesem Titel beantworten wir Fragen über Lebensanschauung, die an die Redaktion gelangen, öffentlich, um dadurch einen regen Meinungsaustausch in die Wege zu leiten. Wir bitten die Leser des »Freidenker«, sich des Briefkastens recht fleissig zu bedienen.)

An Helveticus! Ich muss Ihnen hier im Briefkasten antworten, da Sie mir anonym schreiben und keine Adresse angeben.

Am Schluss Ihres Briefes habe ich herzlich lachen müssen. Wollen Sie eigentlich ernst genommen werden, Herr Helveticus? Mein Aufsatz »Unser Glaube« hat es Ihnen also angetan! Er war vielleicht zu schwer für Sie. Sie haben z. B. den Anfang ganz einfach nicht verstanden, da Sie an der zwangsmässigen Verbindung von Glaube und Gott festhalten. Ein atheistischer Glaubensbegriff geht über Ihr Fassungsvermögen. Kant kenne ich sehr gut, gerade deswegen lehne ich besonders seinen Apriorismus ab. Dagegen schätze ich den Kant des Pflichtgefühls und den Kant als Verfasser der »Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft«. Sie haben ganz übersehen, dass ich nicht nur Naturwissenschaft, sondern immer auch Geisteswissenschaft und Philosophie für mich in Anspruch nehme; daher fallen alle Ihre Angriffe auf die rein naturwissenschaftliche Erklärungsmöglichkeit ins Wasser. In welchem philosophischen Krautgarten ist Ihr »idealistischer Materialismus« gewachsen, den Sie mir andichten? Und haben Sie auch schon darüber nachgedacht, dass eine Weltanschauung nicht zugleich religiös-intuitiv und wissenschaftlich-logisch sein kann, da Intuition und Reflexion eben zwei grundverschiedene Dinge sind und auf Befragen verschiedene Antworten geben?

Was halten Sie meinem wissenschaftlich-philosophischen Weltbild entgegen? Einen scheusslichen Brei von Geisteschristentum, Mediumismus, Okkultismus, Antisemitismus, Hakenkreuz! Der Name »Helveticus« passt gar nicht in die Nähe dieses urteutonischen Gebraus, da fehlt es Ihnen an Stilgefühl! Für meinen Teil lehne ich dankend, aber bestimmt ab.

Seien Sie versichert, sachliche Einwände und Diskussionen sind mir immer willkommen. Aber bevor ich in eine richtige Auseinandersetzung, mündlich oder schriftlich, mit Ihnen eintrete, möchte ich doch die Garantie haben, dass Zeit und Mühe nicht verschwendet sind. Ihr Schimpfen und Poltern hat mich köstlich amüsiert, und um auch meinen Gesinnungsfreunden einen Spass zu verschaffen in dieser ersten Zeit, setze ich Ihren Schlusssatz in extenso hin:

»Sie ersehen hieraus, dass da Ihre drei Thesen nichts wert sind, denn, bevor Sie überhaupt an die Ausarbeitung von Thesen gehen wollen, sollten Sie denn doch Ihre Erkenntnisse, oder überhaupt erst Erkenntnisse durch angestrengte philosophische, theoretisch-praktische Denkarbeit erringen (praktische Denkarbeit?! H.) und dann erst, aufgrund (!) der gewonnenen Erkenntnisse (!), Thesen vorschlagen. Das ist ja gerade das Zeichen der Zeit, dass jeder Journalist, der sich einbildet, einen Stiefel schreiben und Philosophie treiben zu können, glabt (!) auf seinen Wortkropatismus (!) hin eine Bewegung mit einem hochtönenden Namen einleiten und hoch zu Ross daher galoppieren (!) zu sollen.«

Leben Sie wohl, Herr Helveticus! Ihr unverbesserlicher H.